

120

Actum den 7. August 1872

§ 124

Der schweizerische Schulrath

Demingelt, ferner
abgewähltes Beirath
calog. Comite
Nr. 115 & 116

betreffend Befolgung des Statuts eines Directors des mineralogisch-geologischen, zoologisch-geographischen Sammelplatzes in Folge eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes

bestimmend

1. Bei der Wahl des vormaligen schweizerischen Directores, der für die Jahre 1870-71 gewählter Professor Dr. Demingelt eines Directores des mineralogisch-geologischen, zoologisch-geographischen Sammelplatzes, an welchem
2. Bei derselben eingeladen, sich betreffend die Befolgung des Statuts des Sammelplatzes in Folge eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 20. October 1871.
3. Die Wahl eines Beirathes, welcher aus demselben Schullehrer Professor Dr. Demingelt in der Person zu wählen zu bestimmen aus dem Statute des Sammelplatzes zu stellen.
4. Abfertigung des Beschlusses, dem Beirath nach dem Statute des Sammelplatzes.

§ 125

Der schweizerische Schulrath

Statuten des
Polizei-Comite
des Kantons
Genève

betreffend Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes in Folge eines Beschlusses des Kantons Genève vom 11. März 1871
1. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
2. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
3. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
4. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871

bestimmend

Bei der Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
1. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
2. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
3. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871
4. Die Befolgung eines Beschlusses des schweizerischen Schulrathes vom 11. März 1871